

Achtung :

Unmittelbar bevor das Steuergerät aus dem Fahrzeug ausgebaut wird, muss zuvor über die OBD-Schnittstelle ein Protokoll erstellt werden.

Mögliche (anerkannte) Unterlagen

- AU Bescheinigung
- Scantool-Ausdruck
- oder Vergleichbares auf dem / den Protokoll (en) muss ersichtlich sein.
- Motordrehzahl
- Fehlercodeabfrage
- Readiness-Code
- KM-Stand
- Fahrgestellnummer und
- Firmenname des Auftraggebers, Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Auftraggebers oder, soweit ein Dritter mit dem Ausbau vom Auftraggeber beauftragt wird, Firmenname des Dritten, Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Dritten.
- Zusätzlich muss eine **Kopie des Fahrzeugscheins** beigelegt werden.

Hinweise:

Die angegebenen Leistungsdaten sind erreichbare Maximalwerte. Die tatsächliche Leistungsausbeute hängt von der Serientoleranz des einzelnen Fahrzeugs, dem verwendeten Kraftstoff und verschiedenen Umweltfaktoren ab.

Mit Zusendung des Steuergerätes und der Unterschrift auf dem Auftragsformular wird vom Auftraggeber (Kunde) bestätigt,

dass die angegebenen Daten vollständig und korrekt sind, das angegebene Steuergerät im angegebenen Fahrzeug verbaut war und wieder verbaut wird, das Fahrzeug mit diesem Steuergerät ohne Fehler gelaufen und funktioniert hat, und sich keine Fehler im Fehlerspeicher des Steuergerätes befunden haben,

dass das Steuergerät besonders geschützt verpackt an die SK-Handels GmbH geschickt wird um Beschädigungen durch den Transport zu verhindern,

dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zugelassen ist,

dass der Kunde das angelieferte Steuergerät eindeutig mit der jeweiligen Fahrgestellnummer des Fahrzeugs vor dem Versand gekennzeichnet hat und

dass alle Hinweise, Zusatzinformationen, Anweisungen, usw. in diesem Formular ausführlich gelesen, verstanden und beachtet wurden.

Zusatzinformationen:

Je nach eventuellen Änderungen der originalen Hardware, Software- und / - oder Kalibrierungscodes kann es sein, dass ein Zugriff auf das Steuergerät nicht möglich ist. Dies kann leider erst endgültig festgestellt werden wenn das Steuergerät zur Überprüfung vorliegt.

Das Steuergerät muss zur Bearbeitung geöffnet werden. Mit Zusendung des Steuergerätes willigen Sie ein, dass das Steuergerät geöffnet werden darf.

Wichtige rechtliche Hinweise zur Kennfeld-Optimierung:

1. *Betriebserlaubnis: Eintragung in die Fahrzeugpapiere*
2. *Kfz-Versicherung über Tuning informieren*
3. *Garantie- und Gewährleistungsanspruch erlischt bei den meisten Fahrzeugherstellern*
4. *KFZ Steuer (Kosten Prüfung)*

Im Detail:*

1. Abnahme- und Eintragungspflicht für Kennfeld-Optimierung

Der beabsichtigte Eingriff hat das Erlöschen der Betriebserlaubnis zur Folge. Der Auftraggeber hat den Eingriff unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (z.B. TÜV oder DEKRA) abnehmen zu lassen.

Abnahme und Zulassung ist Aufgabe der amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer. Die S.K. Handels GmbH kann nicht garantieren, dass die verwendeten Datensätze vom einzelnen Sachverständigen oder Prüfer anerkannt werden.

2. Die Kfz-Versicherung ist vorab zu informieren

Der beabsichtigte Eingriff muss der Kfz-Haftpflichtversicherer vorab angezeigt werden. Die Kennfeld-Optimierung kann den Verlust der Kfz-Haftpflichtversicherung bewirken.

3. Garantie- und Gewährleistungsansprüche

Der beabsichtigte Eingriff hat zwangsläufig ein Überschreiben der hersteller- und werksseitig festgelegten Steuerparameter zum Gegenstand. Dies kann zum Verlust der Herstellergarantie und etwaiger Gewährleistungsrechte gegen den Hersteller führen. Bitte setzen Sie sich also vorab wegen der Garantiemodalitäten mit Ihrem Fahrzeughersteller in Verbindung.

4. Kfz-Steuer

Durch Eventuelle Umschreibungen der Fahrzeugzulassung (z.B. von LKW-Zulassung auf PKW-Zulassung) kann sich die Besteuerung Ihres Fahrzeuges ändern. Informieren Sie sich bitte vor Durchführung einer solchen Umschreibung über die steuerlichen Folgen. Die S.K. Handels GmbH kann und darf über steuerlichen Fragen nicht beraten.

Wir hoffen Ihnen diese wichtigen rechtlichen Informationen übersichtlich und verständlich dargelegt zu haben. Sollten Sie noch offene Fragen haben stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

**Achtung, diese Auflistung gibt nur einen groben Überblick wieder und ist nicht vollständig. Alle Vollumfänglichen Informationen erhalten Sie über unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen die Sie bereits erhalten haben, bzw. auf unsere Internetseite www.sk-handels-gmbh.de zum Nachlesen zur Verfügung stehen.*